




Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

 **Verfügung**

vom 14. Dez. 2015

5290

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion	
	Amt für Verkehr
Planverwaltung	
PBG	
Bülach	0053-0159

Stadt Bülach

**Ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien
Müliweg, Abschnitt Kasernenstrasse bis Erachfeldstrasse**

Baulinien. Der Stadtrat Bülach hat mit Beschluss vom 11. November 2015 am Müliweg, Abschnitt Kasernenstrasse bis Erachfeldstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 896/1955 vollständig ersatzlos aufgehoben. Niveaulinien sind keine vorhanden. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 11. November 2015 vom Stadtrat Bülach beschlossene vollständige ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien am Müliweg, Abschnitt Kasernenstrasse bis Erachfeldstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Genehmigungsentscheid ist gemäss § 5 Abs. 3 PBG von der Stadt Bülach zusammen mit dem Stadtratsbeschluss zu veröffentlichen und aufzulegen.
- III. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Baulinienplan inkl. Stadtratsbeschluss und Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen.
- IV. Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen kann gegen diese Verfügung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- V. Verfügungskopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (1-fach)

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr